

Feministische Partei
DIE FRAUEN

Landesmitfrauenverband Hessen
Postfach 700 729 60557 Frankfurt/M.
Tel. 069 / 61 00 96 22 Fax 069 / 77 89 02
hessen@feministischepartei.de
www.feministischepartei.de



Finanzordnung

Die Finanzordnung regelt Grundsätze und Verhaltensweisen bei der Abrechnung von Ausgaben, die durch die Parteiarbeit für den Landesmitfrauenverband Hessen (im folgenden "LMV" genannt) entstanden sind. Über den Erstattungsanspruch beschließt die Landessprecherinnenrunde mit dieser Finanzordnung.

Erstattung von Kosten, Anspruchsberechtigung:

Grundsätzlich sind für alle zu erstattenden Beträge **Quittungen** einzureichen.

1. Solange das Delegiertenprinzip noch keine Anwendung findet, hat jede Mitfrau des LMV Hessen, die an den LMV´s teilnimmt, Anspruch auf Erstattung.
2. Wenn einer Mitfrau des LMV in Ausübung ihrer Parteifunktion oder der Erfüllung eines von den Organen des LMV erteilten Auftrages Kosten entstehen, so hat sie grundsätzlich Anspruch auf Erstattung aus der Parteikasse. Über die Höhe der Erstattung entscheidet die Landessprecherinnenrunde.
3. Erstattungsfähig sind nur die zur Ausübung der Funktion bzw. Erfüllung des Auftrags entstandenen Kosten (z. B. Portokosten, Büromaterial, Teilnahmegebühren, Reisekosten) gegen Vorlage der Originalbelege. Es gelten die jeweils gültigen steuerlichen Regelungen zu Dienstfahrten (Fahrkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsaufwendungen, sonstige Nebenkosten) gegen Vorlage der Originalbelege.
4. Der Erstattungsanspruch muss mit Originalquittung innerhalb von 4 Wochen der Landesschatzmeisterin vorliegen.